

Dienstgeberbrief I/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 2. Juli 2020 fand die 140. Sitzung der Regional-KODA Osnabrück/Vechta in der Kath. Akademie Stapelfeld, Cloppenburg statt. Es war bereits die 3. KODA-Sitzung in diesem Jahr.

In der KODA-Sitzung am 20.02.2020 wurde der bisherige Geschäftsführer der Regional-KODA Osnabrück/Vechta, Herr Bernhard Urban, **in den Ruhestand verabschiedet.**

Die **Beratung und Geschäftsführung** der KODA-Dienstgeberseite hat Frau Silvia Jessen mit Sitz im Bischöflich Münsterschen Offizialat in Vechta übernommen. Berater und Geschäftsführer der KODA-Mitarbeiterseite ist Herr Guido Hermes mit Sitz im Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen.

Auch auf der KODA-Dienstgeberseite hat es personelle Veränderungen gegeben. In Nachfolge des/der aus dem kirchlichen Dienst ausgeschiedenen Herrn Risse und Frau Holthaus wurden durch den Bischöflichen Offizial in Vechta die Herren gr. Hackmann und Rollié benannt.

Wir danken den oben genannten ausgeschiedenen Mitarbeitenden für ihr Mitwirken in der KODA, insbesondere Herrn Urban für seine langjährige engagierte Tätigkeit und wünschen ihm für seinen wohlverdienten Ruhestand alles Gute.

Insbesondere die folgenden **Beschlüsse** wurden seit Februar 2020 in der Regional-KODA Osnabrück/Vechta gefasst:

Übernahme des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) vom 02.03.2019 für die Lehrkräfte an kirchlichen Schulen mit Steigerungen der Tabellenentgelte in den Jahren 2019, 2020, 2021.

Änderung des § 6 Abs. 2 D AVO (Regelung zur Führung von Arbeitszeitkonten), die es ermöglicht, Plus-Stunden im Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Mitarbeitenden auch durch einzelne oder mehrere zusammenhängende Tage abzubauen.

Beschränkung des **Geltungsbereichs der Sonderregelungen** für Religionslehrer im Kirchendienst, Lehrkräfte am Kirchenmusikseminar des Bistums Osnabrück und der Katholischen Fachhochschule Norddeutschland (**SR 9**) auf die Religionslehrer im Kirchendienst nach

Dienstgebervertreter in der KODA

BISTUM OSNABRÜCK

Christina Jaax
c.jaax@bistum-os.de

Brigitte Kämper
b.kaemper@bistum-os.de

René Kollai
kollai@lwh.de

Aloys Raming-Freesen
a.raming-freesen@bistum-os.de

Pfarrer Hubert Schütte
hubert.schuette@bistum-osnabrueck.de

OFFIZIALATSBEZIRK OLDENBURG

Michael gr. Hackmann
michael.hackmann@bmo-vechta.de

Rainer Meyer
r.meyer@sankt-gertrud.com

Wilhelm Rolfes
wrolfes@ka-stapelfeld.de

Stephan Rollié
stephan.rollie@bmo-vechta.de

Gerhard Schumacher
gerhard.schumacher@bmo-vechta.de

Andreas Windhaus
andreas.windhaus@bmo-vechta.de

Ausscheiden von Mitarbeitenden in den beiden genannten Berufsgruppen.

Im Zusammenhang mit der Übernahme eines Tarifvertrages des öffentlichen Dienstes zur Gewährung von **Kurzarbeitergeld** (TV-Covid), der bereits Gegenstand einer außerordentlichen KODA-Sitzung am 26.05.2020 war, konnte auch in der Sitzung am 02.07.2020 kein Einvernehmen erzielt werden.

Der Tarifvertrag (TV-Covid) sieht Aufstockungsleistungen der Arbeitgeber gestaffelt nach Entgeltgruppen in Höhe von 90 % bzw. 95 % bei Mitarbeitenden vor, die Kurzarbeitergeld beziehen.

Die KODA-Dienstgeberseite sieht neben bereits bestehenden Rechtsgrundlagen nicht die Notwendigkeit der Schaffung einer weiteren „Rechtsgrundlage“ für die Einführung von Kurzarbeit. Die so entstehenden Mehrbelastungen der Arbeitgeber der betroffenen Einrichtungen sollten nach dem Vorschlag der KODA-Mitarbeiterseite durch einen „Solidarbeitrag“ aller Mitarbeitenden im Geltungsbereich der Regional-KODA Osnabrück/Vechta ausgeglichen werden. Hier bleibt das Ergebnis eines eingeleiteten Vermittlungsverfahrens abzuwarten.

Der Vermittlungsausschuss wird sich darüber hinaus mit der Frage der weiteren Zulässigkeit sachgrundlos befristeter Arbeitsverhältnisse beschäftigen müssen.

Keine Einigung wurde beim Leasing-Modell „**Dienstfahrrad**“ erzielt. Die Mitarbeiterseite beantragte eine 15 % Bezuschussung durch den Dienstgeber, die Dienstgeberseite ließ über einen Antrag ohne diese Bezuschussung abstimmen. Da kein Antrag die erforderliche Mehrheit erreichte, kann das Angebot „Entgeltumwandlung Leasing von Dienstfahrrädern“ in Zukunft nicht mehr aufrechterhalten werden. Laufende Verträge sind davon unberührt.

In der **KODA-Novembersitzung** steht die Beschlussfassung über einen in der KODA Juli Sitzung bereits beratenen Antrag der KODA-Mitarbeiterseite an, Mitarbeitenden, die in Folge von Corona bedingten Einrichtungsschließungen mit der Betreuung von insbesondere Kindern unter 12 Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen befasst sind, eine Arbeitsbefreiung von bis zu 20 Arbeitstagen bei einer 5 Tage Woche unter Entgeltfortzahlung zu gewähren. Der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TVöD-VKA) sieht bislang keine diesbezügliche ausdrückliche tarifliche Regelung vor. Bestehende gesetzliche Regelungen (z. B. das Infektionsschutzgesetz) berücksichtigen bereits jetzt die besondere Situation von Mitarbeitenden, die von Einrichtungsschließungen betroffen sind. Die Mitarbeiterseite beruft sich insbesondere auf Regelungen des Bundesministeriums des Inneren für Bau und Heimat.

Herzliche Grüße

Ihre KODA-Dienstgeber

Geschäftsführung und Beraterin Dienstgeberseite



Silvia Jessen

Bischöflich Münstersches Offizialat
Bahnhofstraße 6
49377 Vechta
Tel.: 04441 872-128
E-Mail: silvia.jessen@bmo-vechta.de

Sekretariat

Eva-Maria Kohl
Tel.: 04441 872-174
E-Mail: eva-maria.kohl@bmo-vechta.de

In eigener Sache: Die KODA-Dienstgeberseite ist bemüht, die Ergebnisse der jeweiligen KODA-Sitzung kurz und objektiv darzustellen. Bei weiteren Nachfragen stehen Ihnen die üblichen Ansprechpartner in den Verwaltungen zur Verfügung. Aufgabe der KODA-Dienstgeberseite als Teil eines Rechtssetzungsgremiums ist die Mitwirkung bei der Schaffung von Rechtsnormen, die den jeweiligen Arbeitgebern ein zukunftsorientiertes Handeln in den Grenzen des kirchlichen und staatlichen Rechts auch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Erwägungen ermöglicht.